

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 32 (1959-1960)

Heft: 4

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Delegiertenversammlung vom 20. Juni in Frauenfeld

Um es gleich vorwegzunehmen: Dieser außerordentlichen Delegiertenversammlung auf dem für unsere Ziele noch wenig geackerten Thurgauerboden war ein voller Erfolg beschieden. Der Aufmarsch der Behörden und Lehrer aus dem Kanton Thurgau bewies, daß diese Veranstaltung einem wirklichen Bedürfnis entsprach. Der bei uns immer wieder zu hörende Ruf nach vermehrter Publizität hätte nicht besser verwirklicht werden können, als durch diese in jeder Beziehung gelungene Tagung. Dem Büro der SHG, vorab unserem rührigen Präsidenten *Edwin Kaiser*, gebührt unser Dank für die mustergültige Vorbereitung, bei der ihm auch *Vorsteher Bär* von der Erziehungsanstalt Mauren kräftig an die Hand ging. Der neue Casinosaal in Frauenfeld eignete sich denn auch ganz besonders gut für unsere Zwecke. Er prangte übrigens im Schmuck der Kantons- und Landesfarben.

In seiner Eröffnungsrede konnte Zentralpräsident Kaiser als besonders namhafte Gäste begrüßen: Herrn *Regierungsrat Dr. Reiber*, Chef des Erziehungsdepartements des Kantons Thurgau, den kantonalen Schulinspektor, Hrn. *B. Eggendörfer*, Hrn. *Schmid*, Präsident der thurgauischen Schulsynode, den Präsidenten der Aufsichtskommission der Anstalt Mauren, Herrn *Dr. Salenbach*, Vertreter der Bezirkslehrerkonferenz, der Konferenz der Arbeitslehrerinnen, Mitglieder der Amtsvormundschaft und zahlreiche nicht namentlich genannte Vertreter der Schul- und Erziehungsbehörden. Weit über 200 Teilnehmer hatten sich zum Dienst am Schwachen eingefunden, denn auch das rechte Hören und das Achten auf den Wegweiser, der an dieser Tagung wieder einmal aufgerichtet wurde, ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Dienstes.

Der Präsident verwies in seinen einleitenden Worten darauf, wie wichtig es ist, daß alle, auch unsere schwächsten Glieder, zum Vollbringen einer Leistung geführt werden können, denn Arbeit und Leistung schaffen in erster Linie Glücksgefühl, und nach Glück sehnen wir uns ja alle. Damit aber eine Leistung zustandekommen kann, muß der Mut zum Anpacken geweckt werden, müssen wir dem Schwachen beweisen, daß er etwas kann. Daß so etwas nicht in einer Normalklasse möglich ist, dürf-

te jedem Hellsichtigen einleuchten. Es braucht der besonderen Hilfe und einer zielgerichteten Erziehung, um die wahre Lebensfreude im Geistesschwachen sich entfalten zu lassen, jene Freude, die allein der Motor für eine wirkliche, wenn auch noch so bescheidene, Leistung sein kann. Dazu gehört aber auch, daß wir den Menschen dort suchen, wo er ist, und nicht dort, wo wir ihn gern haben möchten und daß wir ihn so nehmen, wie er ist. Denn *er* muß ja im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen und nicht unsere mehr oder weniger frommen Wünsche. Verschaffen wir ihm das Glück der eigenen Leistung, schenken wir ihm immer wieder Anerkennung, so wird er auch seiner selbst wieder sicher und findet in die Gemeinschaft zurück. Vernachlässigen wir diese elementare menschliche Pflicht aus einer falschen Erkenntnis der Lage heraus, dann haben wir ihn dort, wo wir ihn nicht wünschen können; dann leistet er auch etwas, das aber den Interessen der Allgemeinheit in jeder Hinsicht entgegensteht. Schulische Sonderbemühungen für das geistesschwache Kind sind aber nicht nur eine humanitäre Verpflichtung, sondern sie bieten allein die Gewähr eines angepaßten Aufbaues in Schulung und Erziehung und lohnen sich letzten Endes menschlich und volkswirtschaftlich, wenn man denn bei uns schon immer zuerst nach der Rendite Ausschau halten muß.

Herr *Prof. Dr. Paul Moor* wies in seinem Vortrag «*Sind Hilfsklassen notwendig*» klar, und durch zahlreiche Beispiele erhärtet, darauf hin, daß es ein Trugschluß ist, zu meinen, man könne den Schwachen ohne Schaden, ja sogar noch zu beider Vorteil, neben dem Normalbegabten erziehen. Ein solcher Lehrer, der allen damit verbundenen Forderungen Rechnung zu tragen vermöchte, muß erst noch gefunden werden. Kein Lehrer einer Normalschule kann seinen Schwächsten so gerecht werden, daß sie sich in diesem Verband ganz glücklich fühlen und daß auch die Begabten zu ihrem Recht kommen. Hier handelt es sich um Wunschträume, die den Besonderheiten des Geistesschwachen in keiner Weise entgegenkommen. Wenn mit dem Argument gefochten wird, die Sonderschule genieße in der Öffentlichkeit kein Vertrauen und werde mit ab-

schätzigen Beurteilungen bedacht, dann ist das kein Argument gegen die Sonderschule, sondern nur ein Beweis dafür, daß die Gesellschaft noch immer nicht zur Gemeinschaft mit den Geistesschwachen erzogen ist. An zahlreichen Beispielen zeigte der Referent, wie sehr schwache Kinder durch Überforderung in der Normalschule in die Verwirrung und schließlich in die Passivität hineingetrieben werden. Wollte man ihnen den Platz neben ihren normalbegabten Kameraden in der Schule sichern, so könnte das nur geschehen, wenn die betreffenden Lehrer über eine genügende heilpädagogische Ausbildung und mehrjährige Praxis in der Arbeit mit diesen andersartigen Kindern verfügten. Aber auch dann bleibt bestehen, daß der Geistesschwache dem zu fordernden Niveau niemals gewachsen sein wird und darum unangemessen reagieren muß. Die Form aber des Zusammenlebens so verschieden gearteteter Kinder ist aus keinem Lehrplan abzulesen und kann auch durch noch so gute Ratschläge des Lehrers an seine gesunden Kinder nicht erzwungen werden. Und gerade darum gehört das schwache Kind nicht in diese, sondern in eine ihm angepaßte Gemeinschaft. Es bleibt eine Erfahrungstatsache, daß es in der Normalschule stärker ins Gefühl der eigenen Minderwertigkeit getrieben wird als in einer Hilfsklasse. Natürlich kann es auch in der Sonderschule zu solch negativen Resultaten kommen, wenn die Eltern und die liebe Verwandtschaft nicht die rechte Einstellung aufzubringen vermögen und dem Kind seine Andersartigkeit zum Vorwurf machen. Wollen wir das geistesschwache Kind wirklich zur Gemeinschaft erziehen, dann dürfen wir nicht an seinen charakterlichen und milieubedingten Schwierigkeiten vorbeigehen. Es ist darum eine sehr dringende Aufgabe des Sonderschullehrers neben und durch den Unterricht die Erziehung zur Kontaktfähigkeit und damit zur Gemeinschaft vorerst in der Hilfsschule anzubahnen, um die spätere Einordnung in die größere Volksgemeinschaft vorzubereiten. Dies von der Normalschule zusätzlich zu verlangen, wäre unbillig und ginge an den gegebenen Möglichkeiten vorbei. Gemeinschaftserziehung beim Geistesschwachen ist nur durch Gewöhnung, die durch Jahre hindurch und täglich geübt werden muß, zu erreichen. Hier braucht es das, was Pestalozzi als *Harträchtigkeit in der Liebe* bezeichnete, denn Liebe allein genügt nicht mehr. Den Geistesschwachen in der Normalschule behalten zu wollen, ist darum bestenfalls gute Absicht, mehr nicht. Früher oder später werden sich Schwierigkeiten zeigen, die oft als Bosheit ausgelegt werden und doch nichts anderes sind als der Ausfluß seiner Verzweiflung in einer ausweglosen Situation,

die von seiner Umgebung durch Unverstand und Unkenntnis geschaffen worden ist. Die weiteren Ausführungen des Referenten über die Erziehung zur Gemeinschaft decken sich weitgehend mit dem in der Zeitschrift *Pro Infirmis* (Juniheft) erschienenen Aufsatz, den wir hier folgen lassen.

Sind Sonderschulen für schwachbegabte Schüler gemeinschaftswidrig?

Es ist schon oft gesagt worden. Aber man muß es von Zeit zu Zeit wiederholen: Wenn man den Geistesschwachen zur Gemeinschaft erziehen will, so muß man ihn erst einmal aus der Gemeinschaft herausnehmen, in der er sich befindet, herausnehmen insbesondere aus der Normalschule. Erst wenn man die Möglichkeit hat, sich ganz allein mit ihm zu befassen und so weit unten anzufangen, wie das für ihn nun einmal notwendig ist, kann man ihn mit der Zeit dahin bringen, daß er den Zugang findet zu einem für ihn vorbereiteten Platz in der Gemeinschaft. Gerade um der Erziehung zur Gemeinschaft willen ist Sonderschulung notwendig. Das muß man darum ständig wiederholen, weil es nur für den selbstverständlich ist, der die konkreten Tatsachen kennt.

Denn schon mit diesen wenigen Sätzen haben wir vieles gesagt, was der Außenstehende nicht hört, wenn wir es nicht ausführlicher sagen. Leider ist es aber auch so, daß wenn wir ausführlicher sprechen, bald viele nicht mehr hinzuhören. Und aus beiden Gründen entstehen dann so sehr an der Wirklichkeit vorübergehende Aussagen wie die, daß Sonderschulen gemeinschaftswidrig seien.

Man muß den Geistesschwachen erst einmal aus der Gemeinschaft der Begabten herausnehmen, denn er wird in ihr, selbst bei größter Bereitwilligkeit, auf ihn einzugehen, und bei bestem Verständnis für seine Besonderheit, in jedem Fall überfordert. Es sind ja nicht nur Lehrziel und Lehrweise des Normalschulunterrichtes und nicht nur Lebensanforderungen und Lebensweise seiner begabten Mitmenschen, denen er nicht gewachsen ist. In all dem könnte man sich auf ihn einstellen; wenn auch sofort hinzuzufügen ist, daß Lehrer, die das können, eine seltene und bewundernswerte Ausnahme darstellen. Aber auch solche Lehrer sind erst noch darauf angewiesen, daß ihre Schüler alle wohl erzogen, insbesondere aber die schwachbegabten nicht verwahrlost sind. Immerhin: Grundsätzlich ist es möglich und eine gründliche heilpädagogische Ausbildung der Volksschullehrer — die freilich erst nach einigen Jahren Unterrichtspraxis in fruchtbarer Weise möglich wäre — würde manchen dazu be-

fähigen. Viel wichtiger aber ist der in Hunderten von kleinen Begebenheiten während eines einzigen Schultages sich abspielende Verkehr der Schüler untereinander und mit ihrem Lehrer, die Form und das Niveau ihres Beieinander-, Miteinander- und Füreinanderseins, die durch keinen Erziehungsplan und keinen Lehrplan vorgesehen sind, noch vorgesehen werden können, sondern einfach aus der bewegten Lebendigkeit ihres Zusammenlebens hervorgehen und sich gestalten gemäß den Voraussetzungen, welche durch Begabung, Veranlagung, Entwicklungsstufe, Erziehungs- und Lebensgestaltung der Umgebung gegeben sind. Dieses lebendige Miteinandersein hält ein Niveau inne, dem der Schwachbegabte nicht gewachsen ist; darum kommt er sich verloren vor, auch wenn man noch so verständnisvoll auf ihn eingeht, und wird auf Schritt und Tritt in Beziehungen und Vorgänge hineingezogen, die er nicht versteht und auf die er unangemessen reagiert. Demgegenüber bleibt das gutwillige absichtliche Eingehen auf seine Besonderheiten etwas Macht- und Wirkungsloses, weil es in diese sehr viel reicheren und unbeabsichtigten Dinge nicht hineinreicht. Jeder, der in diesen Dingen Erfahrung hat, weiß darum auch Beispiele von schwachbegabten Kindern zu nennen, die eben in der Normalschule gemeinschaftswidrig wurden und bei welchen erst die Hilfsschule den Nachweis erbringen konnte, daß im Grunde genommen keine Asozialität vorlag, sondern Verwahrlosung in der zwar wohlmeinenden, aber denkbar ungeeigneten Umgebung mit ihrem höheren Lebensniveau. Um nur einiges Wenige anzudeuten: Wie oft hört man, das geistesschwache Kind bekomme Minderwertigkeitsgefühle in der Hilfsschule; und wie blind bleibt man für die Tatsache, daß es in der Normalschule die viel schwereren Minderwertigkeitsgefühle erwirbt, und dies auch dann, wenn die andern es als vollwertiges Glied der Gemeinschaft betrachten. Es selber spürt eben allzu deutlich, daß es das nicht in jeder Hinsicht ist. Und wie falsch werden jene schwachbegabten Kinder verstanden, deren Teilnahme und Kontaktsuchen die angemessenen Formen nicht finden, als Aggressivität mißverstanden und mit Abwehr beantwortet werden, wodurch sie wirklich aggressiv werden, was sie ursprünglich gar nicht waren und im Innersten auch jetzt noch gar nicht sind. Und sollen wir auch noch auf diejenigen Kinder hinweisen, die schwachbegabte Eltern haben oder zwar gutbegabte aber uneinsichtige? Die jetzt zwar sehr dagegen protestieren, daß ihr Kind in die Hilfsschule muß, dann aber, wenn es in der Normalschule bleiben würde, sich bald ebenso heftig dagegen verwarren, daß es, sagen wir einmal

bloß: nicht dieselben Schulaufgaben habe wie seine anderen Mitschüler?

Dann aber die Erziehung zur Gemeinschaft! Es gilt doch, das Individuum zur Gemeinschaft zu erziehen, es mit seinen Besonderheiten in die Gemeinschaft einzuordnen, es denjenigen Beitrag zum Gemeinschaftsleben leisten zu lehren, der möglich ist von dem aus, was ihm gegeben ist. Man wird ja nicht dadurch gemeinschaftsfähig und ein Glied der Gemeinschaft, daß man von einer Gemeinschaft mitgeschleppt wird. Es kommt darauf an, was der einzelne für ein Gemeinschaftsbedürfnis mitbringt, und wie dieses Gemeinschaftsbedürfnis durch die Erziehung geformt und gestaltet worden ist. Es kommt weiter darauf an, wie einer auf die Gemeinschaft gefühlsmäßig anspricht, und ob und auf welche Weise dieses affektive Ansprechen auf Gemeinschaft gepflegt worden ist. Es kommt darüber hinaus noch viel mehr darauf an, ob einer die Gemeinschaft als Aufgabe zu erleben, in allen ihren Einzelheiten zu bemerken und auf sich zu nehmen vermag; und dies wiederum hängt davon ab, wie weit er überhaupt einen selbständigen Willen, Verantwortungs- und Pflichtbewußtsein erworben hat. Und schließlich vollendet sich die Gemeinschaftsfähigkeit darin, daß das Teilnehmen an der Gemeinschaft zum Lebensinhalt wird, von dem man innerlich durchdrungen und erfüllt ist und aus dem heraus man nicht nur zu handeln, sondern auch zu geben vermag. Dies aber ist nur so weit möglich, als das Gemüt als die innere Erfülltheit des Lebens eine eigenständige und bindende Tiefe erlangt hat. — Wenden wir das alles auf den Schwachbegabten und Geistesschwachen an, so stoßen wir zum andern Mal auf den fundamentalen Niveauunterschied, der nun auch in den Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Gemeinschaftserziehung des Begabten und des Unbegabten anzutreffen ist. Eine Hilfsklasse ist immer nur soweit eine Gemeinschaft im wahren Sinne des Wortes, als ihr Lehrer das führende und bindende Zentrum ist. Das aber rührt daher, daß beim Geistesschwachen die Selbstständigkeit des Willens und die Eigenständigkeit des Gemütes weit hinter derjenigen des Gutbegabten zurückbleibt, und daß darum alle Gemeinschaftsaufgaben und alle Gemeinschaftsverheißungen, in welchen der begabte Schüler bereits lebt und um seiner Gemeinschaftserziehung willen notwendigerweise leben muß, für den Schwachbegabten zum größten Teil nicht faßbar sind. Für ihn beschränkt sich die Gemeinschaftserziehung auf weite Strecken hin noch auf die Erziehung seines Gemeinschaftsbedürfnisses durch Gewöhnung und Übung und durch Befriedigung seiner übrigen Bedürfnisse

und auf die Pflege seines Gemeinschaftsgefühls. Denn für ihn bleibt es weitgehend überhaupt dabei, daß er nur teilnehmen kann an den Gemeinschaftsaufgaben anderer, soweit er sich führen läßt, und nur teilhaben am Gemeinschaftsgehalt von andern, soweit er sich ansprechen läßt. — Dieser durchgehende Niveauunterschied macht es notwendig, gerade um der werdenden Gemeinschaft willen, die Erziehung des schwachbegabten und geistesschwachen von derjenigen des begabten Kindes zu trennen. Und weil diese andersartige, auf einem andern Niveau sich abspielende Erziehung zur Gemeinschaft außerdem im Unterricht des Geistesschwachen eine viel größere Wichtigkeit besitzt, ja in jedem Augenblick wieder das eigentlich Grundlegende ist, spielt sich erst recht das ganze Unterrichtsgeschehen in einer ganz andern Welt ab, als in einer Normalklasse. So folgt auch daraus: Will man den Geistesschwachen und Schwachbegabten zur Gemeinschaft erziehen, dann muß man bei ihm und nicht bei der Gemeinschaft anfangen und ihn von seinen so sehr andersartigen Voraussetzungen her dahin zu führen versuchen, wo er einen — wir wiederholen — für ihn vorbereiteten Platz in der Gemeinschaft finden und einnehmen kann. Und dann erst ist es an der Zeit, dann erst ist es möglich und immer noch notwendig, daß die Gemeinschaft auf ihn eingehe und ihn annehme. Denn nicht nur der Geistesschwache selber muß zur Gemeinschaft, zur sozialen Tüchtigkeit und soweit es möglich ist, zur sozialen Gesinnung erzogen werden, sondern auch seine Umgebung muß dem Geistesschwachen gegenüber zur charitativen Anpassungsbereitschaft erzogen werden.

Prof. Dr. P. Moor

Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Das nachfolgende Referat von *Frl. B. Riniker* «Die Hilfsschule auf dem Lande» zeigte besonders deutlich, wie wichtig die Vorbereitung der Bevölkerung und der Eltern von schwachbegabten Kindern ist. Es muß eben schließlich allen, auch den Gemeinderäten und Schulpflegern einleuchten, daß die Eröffnung einer Hilfsklasse für die betroffenen Kinder eine Befreiung bedeutet. Die Eröffnung einer neuen Hilfsschule in einem Dorf heißt in erster Linie die Eltern lehren Ja sagen zu ihrem Kind. Zwei Briefe von Müttern zeigten in schönster Weise, wie eine Vertrauensbasis geschaffen werden kann und was daraus resultiert. Die Referentin berührte dann das Problem der Sonderschulung, die besonderen Methoden, um die Vorstellungswelt des schwachen Kindes zu erweitern. Von der engsten Umwelt hat dieser Unterricht auszugehen, soll er zu einem soliden Wissen führen. Gerade die Sicher-

heit in den Alltagsfragen formt den Hilfsschüler zur Persönlichkeit und zum geachteten Glied der Dorfgemeinschaft. Notwendig ist aber auch ein enger Kontakt über die Schulzeit hinaus, die Anleitung zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung. Mit viel Liebe und ebensoviel Frohmut erreichen wir, daß die Kinder selber froh und gelöst werden und Mut fassen, ihre Lebensaufgabe zuversichtlich anzupacken. (Wir verweisen auf den in Nr. 9/1958 der SER erschienenen Aufsatz von *Frl. B. Riniker*.)

Herr *Dr. med. Zolliker*, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Münsterlingen, beleuchtete das Problem der Sonderschulung Geistesschwacher aus der Sicht des Psychiaters. Nach einer kurzen Darstellung der allgemeinen Gesichtspunkte des Schwachsinnigenproblems, die Entstehung der Schwachsinnformen durch Vererbung, Störungen des Gehirns, gewisser Stoffwechselkrankheiten, welche Kalkablagerungen im Gehirn zur Folge haben können, Infektionskrankheiten während der Schwangerschaft, Verletzung des Schädels während der Geburt und Sauerstoffmangel während einer längeren Geburtsdauer, kam er auf die äußern Erscheinungsformen zu sprechen, wie wir sie alle kennen. Für den Psychiater ist Schwachsinn eine Krankheitsform oder wenigstens eine Krankheitsfolge, die meistens nur durch fachkundige Erziehung gebessert, nicht aber geheilt werden kann. Die schwerste Frage, die dem Arzt von Eltern immer wieder gestellt wird, heißt: Ist eine Behandlung möglich? Kann eine Heilung erwartet werden? Meistens müssen diese Eltern darauf vorbereitet werden, daß nur eine Spezialschulung weiterhelfen kann. Nach seiner Ansicht ist es auch hier so, wie bei den chronisch Geisteskranken, wo nur eine fachgemäße Therapie eine Besserung herbeiführen kann. Es ist darum unmöglich, jedermann mit dieser Aufgabe zu betrauen. Ohne entsprechende Vorbildung und langjährige Erfahrung kann niemand der Aufgabe ganz gerecht werden. Aus der Praxis heraus stellt *Dr. Zolliker* fest, daß 5 % der Anstaltsaufnahmen und 12 % der Hilfesuchenden in der Poliklinik sich aus Schwachsinnigen rekrutieren. Die Gründe liegen allein in allgemeinen Lebensschwierigkeiten, Überbelastung durch eine verständnislose Umgebung, Aggressionen und Sekundärreaktionen, Verstimmungen und Triebstörungen und damit verbundene Entgleisungen. Nur gelegentlich ist auch Flucht in den Alkohol Einweisungsgrund. Da von Münsterlingen aus auch der kinderpsychiatrische Dienst im Kanton betreut wird, ist ein enger Kontakt mit den Eltern möglich. Sie zeigen sich in den meisten Fällen vernünftig

und einsichtig und befolgen den ärztlichen Rat. Eine Ausnahme bilden gelegentlich Eltern, die selber geistesschwach sind. Schwieriger liegt der Fall bei Eltern, die mit Schuldgefühlen (das Motiv der Schande hat hier seine Wurzel) beladen sind. Hier müssen zuerst die Eltern behandelt werden, bevor es gelingt, sie für die geeigneten Maßnahmen zu gewinnen. Die Tatsache, daß es im Kanton Thurgau nur 4 Spezialklassen gibt, zwingt oft zu Heimversorgungen, wo es im Grunde genommen gar nicht nötig wäre. Heimeinweisungen sind aber stets eine sehr große finanzielle Belastung für die Eltern. Nach Dr. Zolliker gehörten wenigstens 2 % der Volksschüler in Spezialklassen, das aber bedeutet, daß der Kanton Thurgau etwa 30 solcher Sonderklassen haben müßte, um seiner Verpflichtung nachkommen zu können. Es ist darum der dringende Wunsch des kinderpsychiatrischen Dienstes, daß die gesetzlichen Grundlagen endlich geschaffen werden und in den Gemeinden die notwendige Einsicht einkehre. Aus langjähriger Erfahrung heraus bestätigt Dr. Zolliker die Feststellung Prof. Moors, daß Absolventen von Hilfsklassen mit weniger Minderwertigkeitsgefühl belastet und affektiv freier sind als Mehrfachrepetenten, die sehr oft in ihrer Schule die Verstoßenen sind.

Die Ausführungen des Direktors von Münstertingen riefen den Erziehungsdirektor *Regierungsrat Dr. Reiber* auf den Plan, der freimütig gestand, daß es um die Sonderschulung im Thurgau noch nicht zum besten bestellt sei. Schuld daran sei einmal die Einstellung der Bevölkerung an sich und die Schuld- und Schamgefühle gegenüber allen, die irgendwie auspendeln. Wohl sei ein neues Unterrichtsgesetz in Vorbereitung, das diese Fragen regeln werde, doch dürften der Mangel an Schulraum und vor allem der Mangel an Lehrkräften noch auf lange Zeit hinaus den gutgemeinten Bestrebungen unserer Gesellschaft in seinem Kanton Schranken auferlegen. An der Ausarbeitung der Gesetze und Verordnungen sei die Schulsynode und ihr Vorstand maßgebend beteiligt. Er verdankte der SHG die Initiative für diese Tagung im Kanton Thurgau herzlich und richtete an die Schulbehörden und Lehrer den warmen Appell, im Sinne des Gehörten in den Gemeinden den Boden zu bereiten und, auch ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein, gute Vorarbeit zu leisten, damit eines Tages auch die Schwachen am Geiste zu ihrem Rechte kommen werden.

Herr *Brauchli*, Schulinspektor von Glarus, regte in der Diskussion an, man möchte doch prüfen, ob es nicht möglich wäre, die heilpädagogische Aus-

bildung zu dezentralisieren, damit auch Lehrer im Amt aus den Kantonen Glarus, Graubünden usw. die Möglichkeit zur Weiterbildung hätten. Es sei leider im Kanton Glarus so, daß die erforderlichen Hilfsklassen zwar beschlossen seien, aber wegen Mangel an geeigneten Lehrkräften nicht eröffnet werden konnten.

Der Zentralpräsident sichert Prüfung durch den Vorstand und Fühlungnahme mit dem heilpädagogischen Seminar Zürich zu.

Nach Schluß der Diskussion zeigte Vorsteher Bär von Mauren mit geistesschwachen Kindern in einer Rhythmiklektion und einem kleinen Tanzspiel «Dornröschens Brautfahrt», daß es durch geeignete Maßnahmen möglich ist, auch verkrampfte Kinder zu lösen und innerlich frei und froh zu machen. Die Darbietungen der Kinder und auch ihre musikalischen Einlagen beim gemeinsamen Mittagessen hinterließen einen vortrefflichen Eindruck und gaben der Tagung eine festliche Note. Wir möchten auch an dieser Stelle herzlich dafür danken.

Die Geschäfte der Delegiertenversammlung

wurden am Nachmittag speditiv erledigt. Der Jahresbericht des Präsidenten erwähnte vor allem die neuerliche und erfreuliche Zusammenarbeit mit dem Welschland unter der initiativen Mitarbeit von Frl. Ambord von Pro Infirmis. Fünf Sektionen welscher Zunge haben sich wieder aktiviert, respektive teilweise neu zusammengefunden. Neue Anlernwerkstätten für Geistesschwache konnten in Genf, Bern, Zürich und im Kinderheim Bühl in Wädenswil eröffnet werden. Im April erschien im Verlag der SHG das hübsche Lesebuch «Vielerlei Wege» für die 4. Klasse. Ein neues Realienlehrmittel entsteht unter der Leitung von Edgar Eberle, St. Gallen. Aus finanziellen Erwägungen heraus mußte die Neubearbeitung des 6. Lesebuches vorläufig hinausgeschoben werden, doch hofft man im kommenden Jahr an die Arbeit gehen zu können, wenn sich der Verkauf unserer Lehrmittel weiterhin so erfreulich entwickelt wie bisher. Als Höhepunkt der Bemühungen unserer Gesellschaft darf die Jahresversammlung der Gesellschaft für Kinderpsychiatrie in Zürich gebucht werden. Auf Anregung der Gemeinnützigen Gesellschaft befaßte sie sich mit dem Problem des schwer schwachsinnigen Kindes. Über 700 Teilnehmer aus allen Landesteilen folgten den Vorträgen namhafter Fachleute aus dem In- und Ausland. Mit einem Dank an alle, die sich um die Erziehung und Pflege Geistesschwacher bemühen, schloß der Bericht.

Die Jahresrechnung des Quästors *Fritz Ulshöfer* wurde durch die Versammlung genehmigt und verdankt. Sie schließt mit einem Rückschlag von Fr. 297.30, der aber nur deshalb nicht höher ist, weil Beiträge zweier Jahre darin enthalten sind. Für das neue Rechnungsjahr ist mit einem mutmaßlichen Defizit von Fr. 1750.— zu rechnen, das in erster Linie auf das Konto der Schweizerischen Erziehungsrundschau, unser Verbandsorgan, zu buchen ist. Der Beitrag der Sektionen trägt der fortschreitenden Teuerung schon längst nicht mehr Rechnung und muß dringend erhöht werden. Es geht nicht an, daß die Zentralkasse jedes Jahr stillschweigend die Rückschläge aus dem nicht übertrieben großen Vermögen deckt. Auch liegt es, wie der Redaktor A. Heizmann betonte, im Interesse der Mitglieder, daß dieses Organ eher ausgebaut werden kann, um für die Sache der Sonderschulung vermehrt zu werben und den Mitgliedern wertvolle Fachaufsätze zu vermitteln. Nach langer und teilweise temperamentvoller Diskussion beschloß die Delegiertenversammlung mit 24 gegen 8 Stimmen rückwirkende Erhöhung (für 1959) des Beitrags an die Zentralkasse auf Fr. 7.— pro Einzelmitglied.

Die Aufnahme der welschen Sektionen in die Hilfsgesellschaft erfolgte durch die Delegierten mit Akklamation, wobei verschiedene Detail- und Formfragen durch den Vorstand noch zu bereinigen sind. Die Sektionen und ihr vorläufiger Mitgliederbestand: Genf 25, Neuenburg (neu gegründet) 31, Freiburg (neu) 15 Einzel- und 6 Kollektivmitglieder, Waadt 28 (initiative Unterstützung unserer Bestrebungen durch alt Bundesrat R. Rubattel), Wallis (neu) 10. Frl. Ambord wird die welschen Sektionen im Zentralvorstand und im Büro der Gesellschaft vertreten.

Ein eigentliches *Jahresprogramm* wurde nicht bekanntgegeben, da sich der Vorstand auf die Unterstützung der Weiterbildungskurse in den Sektionen beschränken möchte. Im Sinne einer erweiterten Publizität wurden 550 Pro-Infirmitas-Hefte mit Aufsätzen über Sonderschulung an Thurgauer Lehrer verschickt. Auch sonst wird sich der Vorstand die Propagandaseite angelegen sein lassen.

Unter dem Traktandum *Diverses* teilte Kollege W. Hübscher mit, daß die Sektion Aargau-Solothurn in der Zeit vom 3. bis etwa 10. Oktober eine Studienreise nach Holland durchführen werde mit Führungen durch protestantische, katholische und staatliche Institutionen der Sonderschulung. Auch Mitglieder anderer Sektionen können sich anschließen. (Nähere Einzelheiten in der Augustnummer der SER). — Um 16.30 Uhr schloß der Präsident die reichbefrachtete Tagung. Hz.

Eine Rechenhilfe für schwache Schüler

Der Rechenunterricht an unsern Hilfsklassen und Heimschulen ist und bleibt ein mehr oder weniger dornenvoller Unterricht, speziell dort, wo das Einmaleins trotz vielem Üben in den Kinderköpfen nicht Wohnung nehmen will. Da dürfen wir wohl noch einmal auf das praktische Rechenspiel hinweisen, das unser Kollege Jakob Mettler in Balsthal entwickelt hat und das nun von den Herausgebern, den Firmen *Knorr* und *Binaca*, in entgegenkommender Weise an unsere Schüler *gratis* abgegeben wird. Ein ausführlicher Kommentar dazu erschien aus der Feder von W. Hübscher in der SER Nr. 9 1957. Wir halten daraus fest:

Durch das fortwährende Üben mit Hilfe dieses Spiels bringen auch debile Schüler schließlich die Reihen bleibend in den Kopf, womit für den Hilfsschüler die Grundlage geschaffen ist, daß er sich nun auch an schwerere Rechnungen heranwagen darf. Mit diesem Spiel bekommen auch Entmutigte wiederum Freude am Rechnen.

Wir möchten alle Kolleginnen und Kollegen ermuntern, von dieser einzigartigen Gelegenheit Gebrauch zu machen und ihre Schüler und sich selber zu beschenken. Die Spiele werden paketweise zu 20 Stück (nur an Hilfsschulen) abgegeben durch: Jakob Mettler, Lehrer, Balsthal (Solothurn).

Uns verbleibt die angenehme Pflicht, unserem Kollegen für seine Arbeit und seinen Einsatz im Dienst des schwachen Kindes recht herzlich zu danken und zu hoffen, daß noch recht viele Lehrerinnen und Lehrer ähnliche Erfahrungen machen wie Kollege Grütter in Olten, dessen Kommentar wir folgen lassen. Hz.

Gerne bestätige ich, daß mit den Reihenkarten in meiner Hilfsklasse sehr gute Erfahrungen gemacht wurden. Jede Abwechslung der Darbietung muß ja bei diesem ermüdenden Repetieren und Befestigen der Reihen begrüßt werden. Die Kinder warten immer darauf, einmal etwas auf andere Weise tun zu dürfen. Die Möglichkeit, sich in der Schule fachgerecht mit Spielkarten zu betätigen, wirkt belebend; da gilt es nur von Zeit zu Zeit gegen einige «Wichtigtuere» einzuschreiten.

Selbstverständlich wollen die Kinder die Karten auch nach Hause nehmen, um sich ihre Kenntnisse durch die Eltern bestätigen zu lassen. Wenn nun die Karten unentgeltlich abgegeben werden können, erübrigt sich in Zukunft die engherzige Kontrolle des Materials.

Kollege Jakob Mettler, Balsthal hat für seine «Kordinationsbemühungen» den Dank der Kinder verdient. K. G.